

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0526/2017**

Datum: 02.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Bau eines  
Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000,00 €, um im Jahr 2017 die Bauleistungen zur Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion ausschreiben zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung dafür folgende Einzelmaßnahmen durchzuführen:

- a) Mittel in Höhe von 580.190,66 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung 2016) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt 2017 (Investitionshaushalt), Teilhaushalt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 übertragen.

- b) Mittel in Höhe von 180.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt 2017) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt 2017 (Investitionshaushalt), Teilhaushalt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 übertragen.
- c) Mittel in Höhe von 39.809,34 € vorhanden im (Ergebnishaushalt 2018) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt 2017/2018 (Investitionshaushalt), Teilhaushalt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 übertragen.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2018 ff	Abschreibungen	42.40	571100	59.800,00	40.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 40060003)					
2017	Auszahlung	42.40	785200	0,00	760.190,66
2018	Auszahlung	42.40	785200	0,00	39.809,34
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Um im Jahr 2017 die Bauleistungen zur Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion ausschreiben zu können, sind die im Beschlusstext erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit Beschluss 16/127/15 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Eberswalde bis zum Jahr 2030 wurden die Außensportanlagen entsprechend ihrer sowohl gesamtstädtischen als auch stadtteilbezogenen Bedeutung priorisiert. Vor allem unter dem Aspekt ihres nachhaltigen Entwicklungspotentials nehmen das Fritz-Lesch-Stadion, das Westendstadion und die Waldsportanlage Finow eine exponierte Stellung ein.

Im Fritz-Lesch-Stadion sind traditionell schulsportliche und vereinsportliche Nutzungen vereint. Im vereinsportlichen Bereich ist der Fußballverein Lok Eberswalde mit 18 Mannschaften im Trainings- und Spielbetrieb, vornehmlich im Nachwuchsbereich, aktiv. Des Weiteren führen zwei Eberswalder Sportvereine mit leichtathletischen Angeboten, der Eberswalder Sportclub und der SV Motor Eberswalde, der gleichzeitig anerkannter Landesstützpunkt Leichtathletik ist, ihren Sportbetrieb durch.

Maßgeblich in den letzten zwei bis drei Jahren kristallisierten sich Nutzungsengpässe heraus. Ursächlich für die Einschränkungen der Nutzbarkeit bzw. Unbespielbarkeit der Naturrasenflächen sind notwendige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, widrige Witterungsbedingungen sowie vor allem die hohe Belastung der vorhandenen Naturrasenflächen, die mit erhöhtem Renovationsaufwand verbunden sind.

Der mit 372 Mitgliedern, davon 196 Kindern und Jugendlichen, mitgliederstärkste Fußballverein der Stadt, Fußballsportverein Lok Eberswalde, nutzt in den letzten Jahren weit über die Belastungsgrenzen hinaus die vorhandenen Plätze.

Der Bau eines ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatzes soll für eine Entlastung der Situation sorgen.

Gemeinsam mit Vereinsvertretern, Mitarbeitern/innen des Baudezernates, des Amtes für Bildung, Jugend und Sport sowie einem Planungsbüro wurden Varianten entwickelt, die die erforderliche Spielfeldgröße und mögliche Lage des zu bauenden Kunstrasenspielfeldes analysierten.

Alle Prüfungskriterien zusammen genommen, ist einzuschätzen, dass aus sportfachlicher Sicht und im Sinne der Wirtschaftlichkeit nur der jetzige „B-Platz“ zu einem Kunstrasenplatz mit den Mindestmaßen von 90 x 55 m ausbaubar ist.

Am 09.03.2017 wurden die Teilnehmer des „Runden Tisches der Nutzer städtischer Großfeldsportanlagen“ zum beabsichtigten Bau dieses Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion informiert. Die Lösung wurde durch die Anwesenden unterstützt.

Um eine abschließende mit Kosten untersetzte Planung zu erhalten sowie daraus abgeleitet dann die Baumaßnahme beauftragen zu können, ist die Übertragung der finanziellen Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt erforderlich. Dies dient sogleich auch der Sicherung der Mittel über das Haushaltsjahr 2017 hinaus, ansonsten würden per 31.12.2017 die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016, die als Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 vorhanden sind, dem Fachamt für Bildung, Jugend und Sport zur Durchführung und Absicherung dieser Maßnahme nicht mehr zur Verfügung stehen.